

711.291.1

16. April 2009

Europawahl am 7. Juni 2009

Nur ein rechtzeitiger Widerspruch verhindert unerwünschte Wahlwerbung

— In der Vergangenheit haben sich vor Wahlen immer wieder Bürgerinnen und Bürger über unerwünschte Wahlwerbebriefe von Parteien bei dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschwert.

Die Meldebehörde darf nach dem Melderecht Parteien und sonstigen Wahlwerbern vor dem Wahltermin Auszüge aus dem Melderegister erteilen, damit sie z. B. Einladungen zu Werbeveranstaltungen, Werbebriefe und Kandidatenvorstellungen versenden können.

— Wer nicht möchte, dass seine Adressdaten zum Zweck der Wahlwerbung weitergegeben werden, kann von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei.

Der Widerspruch muss bis spätestens **20. April 2009** möglichst schriftlich bei einem Bezirksamt von Berlin – Amt für Bürgerdienste – (Bürgerämter/Meldestellen) oder beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Zentrale Einwohnerangelegenheiten, Friedrichstraße 219, 10958 Berlin, eingegangen sein. Das Internet-Programm des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit enthält einen Musterbrief, abrufbar unter <http://www.datenschutz-berlin.de/content/service/selbstdatenschutz/datenscheckheft/merkblatt-ordnungsaufgaben>
Man kann auch persönlich bei einem Bürgeramt oder einer Meldestelle unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses widersprechen.

— Vor diesem Termin werden den Parteien keine Auszüge aus dem Melderegister für Wahlwerbezwecke zur Verfügung gestellt. Wer bereits bei einer früheren Wahl Widerspruch eingelegt oder sich aus anderem Anlass (z.B. bei Anmeldung in Berlin oder eingetragener Auskunftssperre) nicht mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden erklärt hat, braucht jetzt nichts weiter zu tun. Der Widerspruch wirkt bei allen Wahlen gegenüber allen Parteien gleichermaßen so lange, bis der Betroffene ihn zurücknimmt.

Dix: „Nur durch den Widerspruch kann der Bürger verhindern, dass seine Daten bei Parteien und sonstigen Wahlbewerbern landen, mit denen er eigentlich nichts zu tun haben will.“